

Bittl Hans

Von: Bittlmayer <bittlmayer.71@mialunatanzt.de>
Gesendet: Dienstag, 4. Juli 2017 19:40
An: Zengerle Bernd; Gabler-Hofrichter Elisabeth; Schieren Stefan; Edl Martina; Wollny Wolfgang; Reinbold Willi; Martin Sämeier; Haugg Oliver; Burger Theresa; Haugg Oliver; Lechner Maria
Cc: Steppberger Andreas; Bittl Hans; Pfaller Fred; Kommunale Jugendarbeit; 'Kreisjugendring'; Ulrich Bartosch
Betreff: Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe
Anlagen: Anschreiben Personal Jugendzentrum.pdf

Liebe Mitglieder des Kuratoriums Haus der Jugend,

Anhängendes Schreiben haben wir als Fraktion im Stadtrat und ich als einer der Jugendbeauftragten verschickt, um das Thema noch mal auf den Tisch zu bekommen.

Mit der personellen Ausstattung unseres Jugendzentrums können wir nicht zufrieden sein.

Unsere Sichtweise hat sich auch nach dem Haushaltsbeschluss nicht geändert, an einer weiteren Stelle im Jugendzentrum führt kein Weg vorbei!

Verteiler des Schreibens:

*Landratsamt Eichstätt / Kommunalaufsicht
Amt für Familie und Jugend Landkreis Eichstätt
Stadt Eichstätt
Kuratorium Haus der Jugend
Jugendzentrum Eichstätt
Jugendhausrat
Kreisjugendring Eichstätt
Bayerischer Jugendring
Bezirksjugendring Oberbayern
Landesjugendamt Bayern
Bayerischer Städtetag
Presse*

Insbesondere im Kuratorium waren wir uns oft einig, dass eine zweite Stelle für das Jugendzentrum kommen muss.

Daher bitte ich euch / bitte ich Sie, das Anliegen des Schreibens auf allen Ebenen zu unterstützen.

Viele Grüße

Klaus Bittlmayer

Siehe Verteiler

03.07.17

Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im zweiten Anlauf hat es die Stadt Eichstätt nun geschafft, einen Haushalt mit relativ knapper Mehrheit zu beschließen. Vorausgegangen war eine Debatte über verschiedene Einsparmöglichkeiten, Haushaltskürzungen. Nach wie vor enthält dieser Haushalt freiwillige Leistungen, trotzdem wurde eine längst überfällige Personalstelle für das Eichstätter Jugendzentrum, die bereits im Stellenplan beschlossen war, nicht in den Haushalt aufgenommen. Aus unserer Sicht nicht nur aus finanzpolitischen Gründen eine Fehlentscheidung, denn Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Eichstätt, der sie sich in jedem Fall verantwortungsbewusst stellen muss.

Aktuell gibt es für das Jugendzentrum Eichstätt nur eine pädagogische Vollzeitstelle. Nach wie vor sehen wir die dringende Notwendigkeit, eine zweite pädagogische Vollzeitstelle im Jugendzentrum zu verorten. Allerdings mit einem Stellenanteil von 50% für das Jugendzentrum als offene und stationäre Einrichtung und 50 % für mobile oder aufsuchende Jugendarbeit. Neben den Aufgaben im Jugendzentrum könnte dann auch die offene Jugendarbeit in den Stadt- bzw. Ortsteilen unterstützt und bestimmte Treffpunkte von Jugendlichen sozialpädagogisch betreut werden. So wäre beispielsweise eine notwendige Präsenz an (im Stadtgebiet wechselnden) Treffpunkten von Jugendlichen möglich. Insbesondere an Örtlichkeiten an denen bereits Schwierigkeiten aufgetreten sind (Bahnhof, Spitalstadt, Kneippanlagen, Seidelkreuz etc.). Darüber hinaus ist auch eine Versorgung der Ortsteile und bestimmter Stadtteile (Seidelkreuz, neue Baugebiete) durch Angebote der Jugendarbeit zu bedenken und könnte durch Mobile Jugendarbeit flexibel erreicht werden. Auch können beispielsweise bestehende Sportanlagen, wie das Kleinfeld beim VFB, Spielplätze niederschwellig in ein solches Konzept mit einbezogen werden.

Wir bitten Sie die folgenden Fragestellungen zu prüfen und uns ihre Einschätzung, ihre Bewertung dazu zukommen zu lassen. Wir bitten Sie auch, die Stadt Eichstätt entsprechend zu informieren und gegebenenfalls entsprechend tätig zu werden bzw. weiteres zu veranlassen.

Der Bedarf der Erhöhung der pädagogischen Ressourcen wurde mit mehreren Beratungen, Beschlüssen im Kuratorium Haus der Jugend, Kulturausschuss und Stadtrat festgestellt (zumindest für eine Stellenerweiterung in Teilzeit – 50%-Stelle). Auch wurde bereits in öffentlicher Stadtratssitzung erwähnt, dass ein aktuelles Organisationsgutachten für die Stadt Eichstätt ebenfalls zu der Feststellung gelangt, dass eine Stellenerhöhung im Bereich der Jugendarbeit dringend erforderlich ist.

Da im beschlossenen Haushalt freiwillige Leistungen enthalten sind, müssten pflichtige Aufgaben erst recht finanzierbar sein. Wäre dem nicht so, müssten zu allererst sämtliche freiwilligen Leistungen gestrichen werden. Sollte die Stadt Eichstätt wirklich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sein und sich keine Aufstockung der benötigten Stelle im Jugendzentrum leisten können, wer wäre dann in der Pflicht? Müsste hier dann nicht der Landkreis Eichstätt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung tätig werden? Insbesondere an die Kommunalaufsicht möchten wir hier die Frage richten, wie der Haushalt der Stadt Eichstätt bezüglich der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit, im Sinne der SGB VIII (Soziales Gesetzbuch) und der Bayerischen Ausführungsverordnungen zu bewerten ist.

Bei Jugendarbeit handelt es sich nach dem SGB VIII um Pflichtige Aufgaben und nicht um freiwillige Leistungen, siehe dazu insbesondere §§ 11, 12, 13 79 SGB VIII. Damit ist verbindliche, wie offene Jugendarbeit gemeint.

Nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze in Bayern) sollen kreisangehörige Gemeinden in Bayern im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die „... notwendigen Leistungen, Dienste und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen.“ Auch die offene Jugendarbeit, wie sie im Jugendzentrum Eichstätt geleistet wird, fällt damit unter diese gesetzlich verpflichtende Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises von Städten und Gemeinden. „...Übersteigt diese Aufgabe die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen.“ (Art. 30 Abs.1 Satz 3 AGSG).

Auch das Rechtgutachten, welches vom Deutschen Bundesjugendring im Jahr 2013 mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurde, stellt fest, dass alle Aufgaben, die in Gesetzen, z.B. im Achten Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt sind, pflichtige Aufgaben sind. „Welche Dienste, Einrichtungen und Veranstaltungen erforderlich und geeignet sind, muss im Rahmen der Jugendhilfeplanung (vorab) ermittelt werden. (...) Auch muss das Angebot rechtzeitig und ausreichend sein. Rechtzeitig bedeutet in diesem Kontext, dass der Hilfebedarf zu dem Zeitpunkt gedeckt werden muss, in dem er tatsächlich auftritt“, so das Rechtgutachten (Seite 10). An dieser Stelle möchten wir auf die Aussagen des Handbuchs „Gemeindliche Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt“ verweisen (siehe unten), das vom Landratsamt Eichstätt als Onlineversion (2. Auflage von 2014) veröffentlicht wurde und in einer Facharbeitsgruppe der Jugendhilfeplanung entstanden ist.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogrammes der Bayerischen Staatsregierung von 2013 schreibt (Seite 62): „Die Zuständigkeit für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und breiten Angebotes der Jugendarbeit liegt auf örtlicher Ebene in der Hand der kommunalen Gebietskörperschaften (...). Es ist Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Soweit diese Aufgabe die Leistungsfähigkeit oder den räumlichen Zuständigkeitsbereich der kreisangehörigen Gemeinden übersteigt, hat der Landkreis in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Wege kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst für die Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes Sorge zu tragen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Jugendhilfe.“

Für die Freizeitstätten gilt nach wie vor ein grundsätzlicher personeller Mindeststandard „Im Hinblick auf die umfangreichen und schwierigen Aufgaben müssen die Jugendfreizeitstätten ausreichend mit hauptberuflichem pädagogischen Fachpersonal ausgestattet sein. Im Regelfall sind mindestens zwei festangestellte pädagogische Fachkräfte notwendig. Je nach Größe der Einrichtung und Schwierigkeit der Aufgabenstellung ist die Zahl der pädagogischen Fachkräfte entsprechend höher anzusetzen.“ (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998)

„In Mittel- und Kleinzentren sollten grundsätzlich Jugendzentren oder Jugendfreizeitstätten zur Verfügung stehen. (...) Dazu ist jedoch hauptberufliches pädagogisches Personal notwendig. (...) Im Regelfall sind mindestens 2 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit erforderlich, um den Anforderungen des Arbeitsfeldes gerecht zu werden und die Öffnungszeiten sicherstellen zu können. Dabei ist es von Vorteil, wenn das hauptamtliche Personal geschlechtsparitätisch besetzt ist,“ (Handbuch zur Gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt, Landratsamt Eichstätt, Amt für Familie und Jugend, Seite 45)

Für Eichstätt als Mittelzentrum ist daher die personelle Ausstattung eines Jugendzentrums mit nur einem Hauptamtlichen nicht ausreichend und eine Erhöhung der personellen Ressourcen dringend notwendig. Durch die Beschlüsse in verschiedenen Gremien, die Aussagen der Jugendhilfeplanung und anderer Institutionen sehen wir einen Bedarf mehr als bestätigt und einen unmittelbaren Handlungsbedarf gegeben. Mit diesem Schreiben stellen wir daher an die Stadt Eichstätt den Antrag, schnellstmöglich eine weitere Vollzeitstelle für offene und mobile Jugendarbeit in Eichstätt zu schaffen. Von einer rechtzeitigen Entscheidung kann keine Rede mehr sein, deswegen gehen wir davon aus, dass die entsprechenden Weichenstellungen unmittelbar erfolgen und gegebenenfalls mit einem Nachtragshaushalt entsprechende Grundlagen dafür geschaffen werden.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Bittlmayer
Jugendbeauftragter im Stadtrat Eichstätt
Für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verteiler:

Landratsamt Eichstätt / Kommunalaufsicht
Amt für Familie und Jugend Landkreis Eichstätt
Stadt Eichstätt
Kuratorium Haus der Jugend
Jugendzentrum Eichstätt
Jugendhausrat
Kreisjugendring Eichstätt
Bayerischer Jugendring
Bezirksjugendring Oberbayern
Landesjugendamt Bayern
Bayerischer Städtetag
Presse
Eventuell weitere Institutionen